

Beschäftigungsverbot in der Probezeit - Beurteilungsbesuch (BY / MS)

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Juli 2022 20:00

Zitat von Palim

Wenn man also gar nicht tätig wäre, sondern nur in Elternzeit, kann niemand beurteilen, wie man den Beruf ausüben würde.

Naja, ich kenn das so, dass die Probezeit nach der Elternzeit fortgesetzt wird. Ganz normal.